



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2

☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20

e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.at

www.wettmannstaetten.at

UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 04.12.2020

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 22/2020

1) GRATIS AntiGen-Test in Wettmannstätten

Liebe Wettmannstätterinnen und Wettmannstätter!

Seit März 2020 hat sich vieles verändert, in wirtschaftlicher Sicht aber auch im gesellschaftlichen Leben. Die ganze Welt wird derzeit von einer Pandemie heimgesucht und wir alle wissen noch nicht, wie sich dies in Zukunft entwickeln wird. Daher müssen wir gemeinsam, jeder für sich, alles tun um möglichst schnell wieder in die Normalität zurückzukehren.

Österreich hat sich neben vielen anderen Staaten entschlossen, durch eine breit angelegte, freiwillige Testung der gesamten Bevölkerung einen wirksamen Schritt zur Bekämpfung der Pandemie zu setzen.

Am **12. und 13. Dezember 2020** finden diese Tests in der Steiermark statt. Es ist richtig, wenn viele die Ansicht vertreten und nebenbei auch kritisieren, dass die Testung nur eine Momentaufnahme ist. Die Testung sagt nämlich nicht, dass ich, wenn ich heute negativ bin morgen nicht positiv sein kann. **Ziel ist es aber, infizierte Personen, die aufgrund ihres symptomfreien Verlaufs nichts von ihrer Infektion wissen, herauszufiltern und so das Infektionsgeschehen nachhaltig einzudämmen.**

Für die Testung werden für den **12. und 13. Dezember** in der Zeit zwischen **08:00 Uhr und 18:00 Uhr auch in der Weststeirerhalle Wettmannstätten vier Teststraßen** eingerichtet.

Die Abwicklung und Abnahme der Tests erfolgt koordiniert durch das Bundesministerium für Landesverteidigung in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark und den Gemeinden. Grundsätzlich ist eine **Anmeldung über das Internet oder tel. über einen Call-Center notwendig**. Den entsprechenden **Link** bzw. die **Telefonnummer** dazu entnehmen sie bitte der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten bzw. aus den Medien. Durch die Buchung eines konkreten Termins soll die Abwicklungs- und Wartezeit vor Ort so gering wie möglich gehalten und Massenansammlungen vermieden werden.

Bitte bringen Sie zur Testung einen gültigen Lichtbildausweis und die E-Card mit.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes unserer Bürgerinnen und Bürger und einer hoffentlich baldigen Beendigung der Pandemie ersuche und bitte ich Sie, sich an den angeführten Terminen *freiwillig* einer Testung zu unterziehen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis und für Ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie. Besonders danke ich auch allen, die sich bereit erklärt haben für einen reibungslosen Ablauf der Testung in der Weststeirerhalle zu sorgen!

BLEIBEN SIE GESUND!!

INFO: Aktuell sind in unserer Marktgemeinde 20 Personen an Corona erkrankt (Tendenz steigend).

2) Nachtragsvoranschlag 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **13.10.2020** den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war auf Grund der außergewöhnlichen Verhältnisse (Coronavirus-Pandemie) und den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im **Ergebnishaushalt** der Marktgemeinde Wettmannstätten sind die **Erträge** um ca. 15% weniger € (3.361.300,--) veranschlagt worden. Bei den Aufwendungen gibt es nur eine Veränderung von ca. 2% auf € 3.522.100,--.

Im **Finanzierungshaushalt** mussten für heuer einige Vorhaben gestrichen werden. Bei den investiven Auszahlungen wurde um ca. 50% weniger veranschlagt.

Im **Ergebnisnachtragsvoranschlag** gibt es ein **negatives Ergebnis** in der Höhe von **€ 84.200,--**. Allein die Ertragsanteile sinken auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem VA 2020 **um € 173.147,--** auf € 1.177.853,--.

3) Arbeitslosenansprüche

Zur Reduktion der Ansteckungsgefahr mit COVID-19 sollen persönliche Vorsprachen beim AMS weitgehend vermieden werden. **Dies gilt auch für die Gemeinden.**

Die Arbeitslosmeldung, wenn möglich, bitte über das eAMS-Konto abwickeln. Sofern noch nicht vorhanden, können die Zugangsdaten über die AMS Homepage unter folgendem Link <https://www.e-ams.at/eams-sfa-account/pa/EsaSKontoZugangAnfordern.jsf> angefordert werden oder der Einstieg kann auch über das persönliche Finanz-Online-Konto erfolgen.

Personen ohne einen Internetzugang oder eAMS Konto sollen zur Antragstellung **nicht persönlich** in die AMS-Geschäftsstelle kommen. Für diese Personengruppe gibt es folgende Möglichkeit zur Arbeitslosmeldung:

- Sobald das Ende des Beschäftigungsverhältnisses bekannt ist (also auch schon vor Ende des Dienstverhältnisses), kann ein Formular ausgefüllt und an die AMS-Stelle geschickt oder bei dieser abgegeben werden (Briefkasten). **Das Formblatt** kann in der Gemeinde **telefonisch** oder per **E-Mail** angefordert werden und wird dann entweder auf dem Postweg oder per E-Mail zugesandt.

Der Antrag auf Arbeitslosengeld und die weiteren administrativen Schritte werden dann beim AMS per Post abgewickelt. **Einstellzusagen können heuer wieder für drei Monate akzeptiert werden!**

4) Landwirtschaftskammerwahl – 24. Jänner 2021

Die Landwirtschaftskammerwahl wird am 24.01.2021 unter Einhaltung der erforderlichen Covid 19-Schutzmaßnahmen stattfinden. Das Wählerverzeichnis für die Landwirtschaftskammerwahl am **24.01.2021** liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht wie folgt auf:

Mittwoch, **09.12.2020** von **08.00 bis 10.00** Uhr, Samstag, **12.01.2021** von **08.00 – 10.00** Uhr, Donnerstag, **10.12.2020** von **08.00 bis 10.00** Uhr, Montag, **14.12.2020** von **08.00 – 10.00** Uhr und Freitag, **11.12.2020** von **08.00 bis 10.00** Uhr.

Ein **Berichtigungsantrag** kann von jedem/jeder Kammerzugehörigen innerhalb des Einsichtszeitraumes schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt bis 14.12.2020, 12.00 Uhr beantragt werden, wobei die notwendigen Belege dafür anzuschließen sind.

Die Wählerverständigung erfolgt bis spätestens 09.01.2021.

Die Möglichkeit zur **Beantragung einer Briefwahlkarte** besteht in der Zeit vom **12.01.2021 bis zum 19.01.2021**.

5) Gemeindebäuerinnenwahlen 2021

Zu dieser Wahlveranstaltung sind alle Bäuerinnen der Gemeinde, die nach dem Landwirtschaftskammergesetz wahlberechtigt sind, herzlich eingeladen.

Unter Einhaltung der erforderlichen Covid 19 – Schutzmaßnahmen findet der Wahltermin am **Mittwoch, 13. Jänner 2021 um 14 Uhr im Pfarrheim Preding** statt.